Bundesverband
der
Freien Berufe

Hauptgeschäftsführerin

Dr. Stephanie Bauer
Telefon: +49 30 28 44 44 20
Telefax: +49 30 28 44 44 78
stephanie.bauer@freie-berufe.de

BFB · Postfach 04 03 20 · 10062 Berlin

Leiter des Referats VII B 3
Herrn
Dr. Alexander Lücke
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
11019 Berlin

Berlin, 19. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Lücke,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am 6. Februar 2015 ein Eckpunktepapier zur Umsetzung und Anwendung von EU-Regelungen zur Abschlussprüfung veröffentlicht. Die zugrundeliegende Richtlinie muss bis zum 17. Juni 2016 umgesetzt werden. Als Dachorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände nimmt der BFB zu denjenigen Teilen Stellung, die übergreifende Aspekte der Freiberuflichkeit betreffen.

Der BFB hat bereits während der Verhandlungen zur Reform der Abschlussprüfer-Richtlinie in Brüssel dafür geworben, dass die Berufsaufsicht durch die Berufskammern sinnvoll und sachgerecht ist. Die Schwächung dieser Aufsichtsstrukturen und Eingriffe in die Selbstverwaltung halten wir insofern unverändert grundsätzlich für falsch. Dies gilt für den Bereich der Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer, obgleich hier schon heute die Berufsaufsicht durch die Selbstverwaltung nicht mehr so umfassend angelegt ist wie in anderen Bereichen der Freien Berufe. Wenn es nun dennoch zur Verlagerung weiterer Kompetenzen im Bereich der Berufsaufsicht auf eine neue staatliche Aufsichtsbehörde kommt, signalisiert dies auch, dass der Fachexpertise bei inhaltlichen Entscheidungen künftig ein geringeres Gewicht beigemessen werden soll als bisher. Aus unserer Sicht ist diese Weichenstellung risikobehaftet.

Im Hinblick auf das Eckpunktepapier begrüßen wir die grundsätzliche Absicht des BMWi, mit der gesetzlichen Übertragung der delegationsfähigen Aufgaben auf die Wirtschaftsprüferkammer eine vollumfängliche Eins-zu-eins-Umsetzung anzustreben. Gleichwohl sehen wir bei der Aufgabenabgrenzung zwischen Wirtschaftsprüferkammer und Aufsichtsbehörde in der Gesamtstruktur Unstimmigkeiten: Denn wenn der Gesetzgeber die Aufsichtsaufgaben, die delegationsfähig sind, tatsächlich an die Wirtschaftsprüferkammer per Gesetz überträgt, dann erschließt es sich uns nicht, warum die neue Aufsichtsbehörde dann noch mithilfe der vorgesehenen Eintrittsrechte bzw. der weit gefassten Öffnungsklauseln im Einzelfall tätig werden können soll. Sowohl heute und als auch künftig (aufgrund der novellierten Richtlinie) besteht eine Letztverantwortung der öffentlichen Aufsicht bei delegierten Aufgaben. Wir halten es vor diesem Hintergrund für praktikabler, wenn die Fachaufsicht in Zweifelsfällen (bei Bedarf) mittels ihres Weisungsrechts gegenüber der Wirtschaftsprüferkammer tätig wird.

Bundesverband
der
Freien Berufe

Ein weiterer Punkt, auf den der BFB bereits bei den Richtlinien-Verhandlungen hingewiesen hat, betrifft die Frage der Kapitalbeteiligungen an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften. Der BFB lehnt Beteiligungsmöglichkeiten gewerblicher sachfremder Investoren an Prüfungsgesellschaften ab. Denn ebenso wie bei anderen Freien Berufen gibt es auch im Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer klare Vorgaben für die Kapitalbeteiligungsmöglichkeiten Dritter: Grenzen liegen dort, wo die fachliche Unabhängigkeit und die inhaltliche Qualität durch außenstehende Kapitalgeber gefährdet würden. Diese Ziele dürfen durch die Umsetzung der Richtlinie nicht zur Disposition gestellt werden. Wir werben insofern nachdrücklich dafür, dass es hier zu keiner Verschlechterung kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Bauer

Dr. Stephanie Bauer
Hauptgeschäftsführerin